

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid

am 12.12.2011

im Ratssaal

Anwesend:

Vorsitz des Rates:

Bürgermeister Dieter Dzewas

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Rolf Breucker
Ratsherr Ingo Diller
Ratsherr Gordan Dudas MdL
Ratsherr Jan Eggermann
Ratsherr Horst Eick
Ratsfrau Eveline Haue
Ratsherr Lothar Hellwig
Ratsfrau Karin Hertes
Ratsherr Stefan Hoffmann
Ratsfrau Evangelia Kasdanastassi
Ratsfrau Sandra Knoblauch
Ratsherr Steffen Kriegel
Ratsherr Bernd Schildknecht
Ratsfrau Nicole Schulte
Ratsfrau Heide-Marie Skorupa
Ratsfrau Verena Szermerski-Kasperek
Ratsherr Michael Thielicke
Ratsfrau Ramona Ullrich
Ratsherr Jens Voß

von der CDU-Fraktion:

Ratsherr Norbert Adam
Ratsherr Oliver Fröhling
Ratsfrau Christel Gabler
Ratsherr Rüdiger König
Ratsherr Bernd-Rüdiger Lührs
Zweite Stellvertretende Bürgermeisterin Ursula Meyer
Ratsherr Heinz-Rüdiger Ochel
Ratsherr Stefan Pietzner
Ratsfrau Sabine Rigas-Gülde
Ratsfrau Britta Rogalske
Ratsherr Jürgen Sager
Ratsherr Hansjürgen Wakup
Ratsherr Björn Weiß
Ratsherr Karsten Weller

Ratsherr Rüdiger Wilde

anwesend ab Tagesordnungs-
punkt 4.1 der öffentlichen Sitzung

von der FDP-Fraktion:

Ratsfrau Brunhilde Gromball
Ratsherr Jens Holzrichter
Ratsfrau Anette Schwarz
Ratsherr Michael Wülfrath

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Erster Stellvertretender Bürgermeister Otto Bodenheimer
Ratsherr Hermann Morisse
Ratsfrau Kirsten Petereit
Ratsfrau Tanja Tschöke

von der Fraktion DIE LINKE

Ratsherr Yasin Kut

Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören:

Ratsherr Peter Biernadzki
Ratsherr Stephan Haase
Ratsfrau Angelika Linnepe

Verwaltung:

Erster Beigeordneter Dr. Wolfgang Schröder
Stadtkämmerer Karl Heinz Blasweiler
Beigeordneter Wolff-Dieter Theissen
Herr Martin Bärwolf
Frau Petra Noack

Schriftführung:

Frau Kerstin Marré

Abwesend:

von der CDU-Fraktion:

Ratsfrau Susanne Mewes

von der FDP-Fraktion:

Ratsherr Oliver Petrosch

von der Fraktion DIE LINKE

Ratsherr Dietmar Skowasch-Wiers

Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören:

Ratsherr Peter Oettinghaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:13 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

Es liegen keine schriftlichen Anfragen aus der Bürgerschaft vor.

2. Betreuung und Förderung für Kinder - Planungen für 2012 - 2013 **Vorlage: 251/2011**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Bericht „Betreuung und Förderung für Kinder – Planungen für den Zeitraum 2012/2013“ wird inhaltlich zustimmend zur Kenntnis genommen. Die darin enthaltenen Planungsvorschläge sollen entsprechend umgesetzt werden.

Insbesondere soll:

- die Vereinbarung mit dem Verein Spielmäuse e.V. entsprechend Kapitel 11.6 um zwei weitere Jahre bis zum 31.07.2014 verlängert werden;
- die Ausbauplanung für Kindertagesstätten- Plätze für Kinder unter 3 Jahren entsprechend der Tabelle in Kapitel 9.3 zum Kindergartenjahr 2012/2013 umgesetzt werden. Damit sollen 95 U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen geschaffen werden und 77 Plätze für über 3-jährige Kinder durch Umwandlung abgebaut werden;
- darüber hinaus das Platzkontingent für U3-Kinder in der Kindertagespflege um 21 Plätze erweitert werden.

Mit der Umsetzung der Ausbauplanung der Kindertageseinrichtungen ist keine Finanzierungszusage verbunden. Hierüber ist gegebenenfalls im Einzelfall zu entscheiden. Aufgrund der städtischen Haushaltslage wird der weitere Ausbau von der Bewilligung und Höhe zusätzlicher Landesmittel abhängig sein.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46

3. Bebauungsplan Nr. 819 "Einzelhandel Werdohler Landstraße" – vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB; Entscheidung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und über die während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen und Anregungen; Satzungsbeschluss Vorlage: 227/2011

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

- I. Es wird festgestellt, dass zum Termin der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung am 03.03.2011 kein Bürger erschienen ist.
- II. Während der öffentlichen Auslegung sind weder seitens der Öffentlichkeit noch seitens der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise eingegangen.
- III. Gemäß § 10 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) m. W. v. 30.07.2011, sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV. NRW S. 381), wird der Bebauungsplan Nr. 819 „Einzelhandel Werdohler Landstraße“ mit seiner Begründung vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung beschlossen.

- IV. Der Bebauungsplan Nr. 819 „Einzelhandel Werdohler Landstraße“ wird mit dem Tage der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46

**4. Kriterien für die Veräußerung von bebauten Grundstücken
Vorlage: 256/2011**

Bürgermeister Dzewas berichtet, dass zu diesem Tagesordnungspunkt ein Antrag der CDU-Ratsfraktion vorliege, der vor der heutigen Sitzung als Tischvorlage verteilt worden sei.

Stadtkämmerer Blasweiler beantwortet Fragen zu der Beschlussvorlage, die Ratsherr Fröhling im Vorfeld der Sitzung an die Verwaltung gerichtet hat.

In einer ersten Stufe sollen fünf Objekte mit einem Bilanzwert von insgesamt 1,167 Mio. € kurzfristig zum Verkauf gestellt werden. Nach der aktuellen Bewertung sei mit einer außergewöhnlichen Abschreibung in Höhe von 597.000 € zu rechnen.

Mittelfristig könnten sieben Gebäude mit einem Bilanzwert von ca. 4,4 Mio. € veräußert werden. Hiervon lägen aber erst für drei Gebäude erste Bewertungen mit einem Bilanzwert von 2,04 Mio. € vor. Insgesamt würden außerordentliche Abschreibungen in Höhe von rund 1,56 Mio. € anfallen.

Langfristig könne über die Veräußerung von 32 Gebäuden mit einem aktuellen Bilanzwert von 6,6 Mio. € nachgedacht werden. Hierbei käme es noch jeweils im Einzelfall auf die Wirtschaftlichkeitsprüfung und die Nutzungsmöglichkeiten an.

Des Weiteren führt er aus, dass sich die einmaligen hohen außerordentlichen Abschreibungen nicht auf den Ausgleich des Haushaltes, insbesondere nicht auf den strukturellen Ausgleich im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes auswirken würden. Die außerordentlichen Effekte kämen dadurch zustande, dass die Objekte ursprünglich nach ihrer entsprechenden Nutzung bewertet worden seien und jetzt eine Neubewertung, bei der der Grundstückswert eine besondere Rolle spiele, erfolgen würde. Hierbei könne es aufgrund anderweitiger Nutzungen durch Investoren zu großen Unterschieden kommen. Im Rahmen der Eröffnungsbilanz nach dem NKF hätten der aktuelle Wiederbeschaffungswert sowie die voraussichtliche Restnutzungsdauer ermittelt werden müssen.

Nach weiterer Aussprache fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

Beschluss:

Bei der Veräußerung von Gebäuden sind die in der Vorlage aufgeführten Kriterien anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46

4.1. Antrag der CDU-Ratsfraktion

Ratsherr Fröhling trägt den Antrag der CDU-Ratsfraktion vor.

Ratsherr Holzrichter führt aus, dass sich der Ausschuss für Beteiligungen, Organisation und Finanzentwicklung für den Bereich der Schulen bereits vor Jahren mit dem Thema beschäftigt habe. Eine Prüfung solle aber, um eventuelle Einsparungen aufzuzeigen, erfolgen. Er habe folgende Ergänzungen zu dem Antrag. Die Kosten für die zu zahlenden Mieten, die bei einer eventuellen Umsetzung entstehen würden, müssten ebenfalls ermittelt werden. Eine Kosten-Nutzen Rechnung, gegebenenfalls beispielhaft bei einzelnen Objekten, sei erforderlich.

Seiner Auffassung nach könne die Frist für die Prüfung, nicht wie im Antrag gefordert, bis zu den Haushaltsplanberatungen 2012 erfolgen, da die Verwaltung bis zum Abschluss der Beratungen mit den Sparberatern der Bezirksregierung Arnberg aufwändige Aufträge zurückstellen müsste. PPP-Projekte könnten kurzfristig nicht umgesetzt werden und hätten somit auch keine Auswirkungen auf die Haushaltsplanberatungen 2012. Er beantrage daher, die in dem Antrag genannte Frist bis zu den Haushaltsplanberatungen 2012 zu streichen.

Ratsfrau Petereit spricht sich ebenfalls für den Prüfauftrag aus. Zusätzlich solle die Verwaltung prüfen, welche Gebäude gegebenenfalls aus rechtlichen Gründen nicht verkauft werden könnten und welche Vor- und Nachteile für den städtischen Haushalt dadurch entstehen würden.

Ratsherr Breucker schließt sich den Ausführungen von Ratsherrn Holzrichter an. Es sollten aber auch kurz-, mittel- und langfristiger Nutzen sowie die Risiken bei dem Prüfauftrag untersucht werden.

Bürgermeister Dzewas erläutert u. a., dass der Aufwand, um verlässliche Aussagen zu konkreten Objekten treffen zu können, groß wäre. Er würde es daher begrüßen, wenn die Verwaltung für die Prüfung mehr Zeit eingeräumt bekommen würde.

Ratsherr Fröhling führt u. a. aus, dass der Antrag dahingehend ergänzt werden könne, dass die Verwaltung möglichst bis zu den Haushaltsplanberatungen die Prüfung durchführen solle. Solche Überlegungen sollten auch Bestandteil der Sparberatungen sein.

Bürgermeister Dzewas teilt mit, dass hierbei auch bedacht werden müsse, dass mögliche Investoren an den Mieterlösen verdienen wollten.

Ratsherr Dudas regt an, Vergleichsbeispiele aus anderen Kommunen zu Chancen und Risiken hinzuzuziehen.

Stadtkämmerer Blasweiler berichtet u. a., dass Sale-and-lease-back-Modelle bis auf wenige Ausnahmen im kommunalen Bereich nicht praktiziert würden. Grund hierfür sei, dass dies für die Kommunen keine nennenswerten Vorteile brächte. Des Weiteren gäbe es auch rechtliche Bedenken. So besage die Gemeindeordnung, dass die Gemeinde das Vermögen besitzen solle, welches sie zur Aufgabenerfüllung benötige. Die durch Verkauf von Gebäuden gewonnene Liquidität könnte für neue Investitionen nicht verwendet werden. Im Bereich der langfristigen Kredite, die für Immobilien aufgenommen worden seien, könnten keine kurzfristigen Entschuldungen vorgenommen werden, da diese Kredite über zehn bis zwanzig Jahre abgewickelt würden. Die Hypothekenzinsen, die ein Investor für den Erwerb der Immobilie zahlen müsste, würden über dem liegen, was die Stadt Lüdenscheid für Kassenkreditzinsen zahle. Diese Belastung würde bei den Mietkalkulationen einfließen.

In der Wirtschaft würden sich durch solche Modelle Steuervorteile ergeben. Dieser Aspekt würde aber bei den Kommunen keine Rolle spielen.

In der Vergangenheit hätten auch kommunale Töchter Immobilien erworben und an die Kommunen zurück vermietet. Dieses führe aber aufgrund des zu erstellenden Gesamtab-schlusses zu keiner Entlastung.

Eine ausführliche Prüfung sei bis Januar 2012 nicht möglich. Er schlage daher vor, in der letzten Sitzung des Rates vor den Sommerferien 2012 einen Bericht, der alle Aspekte be-rücksichtige, einzubringen.

Ratsherr Fröhling stimmt dieser Vorgehensweise zu.

Bürgermeister Dzewas lässt über den dahingehend geänderten Antrag der CDU-Ratsfraktion, dass eine Prüfung bis zur Sommerpause 2012 erfolgen werde, abstimmen.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid stimmt wie folgt über den geänderten Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47

5. Zuordnung der ZGW zu einem Ausschuss Vorlage: 255/2011

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Alle Beratungen und Beschlüsse zu Angelegenheiten der Zentralen GebäudeWirtschaft wer-den auf den Bau- und Verkehrsausschuss im Rahmen der geltenden Hauptsatzung verlagert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46

6. Erste Änderung der Sondernutzungssatzung Vorlage: 217/2011

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst bei einer Stimmenthaltung folgenden

Beschluss:

Die Erste Änderung der Sondernutzungssatzung wird in der als Anlage beigefügten Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46
Enthaltungen: 1

7. Änderung der Parkgebührenordnung
Vorlage: 184/2011

7.1. Änderung der Parkgebührenordnung/1. Ergänzung
Vorlage: 184/2011/1

Ratsherr Wilde stellt den Antrag, dass das Anwohnerparken auf der Parkpalette Corneliusstraße nur in der Zeit von 20:00 bis 08:00 Uhr auf allen Ebenen ermöglicht werden solle. Die übrigen Zeiten müssten gebührenpflichtig bleiben.

Ratsherr Holzrichter führt hierzu aus, dass das Thema schon mehrfach im Bau- und Verkehrsausschuss beraten worden sei. Ebenfalls habe es eine entsprechende Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Lüdenscheid gegeben, dass das Anwohnerparken auch tagsüber erhalten bleiben solle. Aufgrund der begrenzten Parkmöglichkeiten in der Altstadt solle an diesem Beschluss auch festgehalten werden.

Bürgermeister Dzewas lässt über den Antrag von Ratsherrn Wilde abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	28
Enthaltungen:	6

Anschließend fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Empfehlungen der Tarifkommission zur Änderung der Parkgebührenordnung werden in Form der als Anlage beigefügten neu gefassten Parkgebührenordnung übernommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	47
-------------	----

8. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen - Maßnahmen 2012
Vorlage: 252/2011

Der Rat der Stadt Lüdenscheid nimmt den Bericht zur Kenntnis.

9. Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln HJ 2011
hier: Erstattung Essensgeldbefreiung
Vorlage: 259/2011

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Bei Produktsachkonto 060 010 010 – 5331100/7331100 – Erstattung Essensgeldbefreiung - werden 95.000 € überplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei Produktsachkonto 060 010 020 – 5019010/7019010 – Beschäftigungsentgelte Praktikanten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	47
-------------	----

**10. Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Mitteln HJ 2011
hier: Unterhaltungsmaßnahme Kluser Schule
Vorlage: 263/2011**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Bei Produktsachkonto 010 100 060 – 5211418 Kluser Schule werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 120.000 € bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei

- 010 100 030 – 5211315 in Höhe von 20.000 €
- 010 100 030 – 5255100 in Höhe von 30.000 €
- 010 100 060 – 5211521 in Höhe von 10.000 €
- 010 100 060 – 5211715 in Höhe von 60.000 €

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47

**11. Ablehnung des Beschlusses des Wirtschaftsplanes 2012 der KDVZ
Citkomm
Vorlage: 264/2011**

Bürgermeister Dzewas teilt mit, dass ihn die im Verwaltungsrat angekündigte Sanierung nicht überzeugt habe. Die derzeitige Entwicklung könne dazu führen, dass, wie in der Vergangenheit, die Verluste der KDVZ Citkomm über Umlagen ausgeglichen werden müssten.

Ratsherr Fröhling spricht sich ebenfalls dafür aus, den Wirtschaftsplan abzulehnen. Er schlägt vor, dass die Vertreter in der Verbandsversammlung gegebenenfalls eine Exit-Strategie fordern sollten.

Bürgermeister Dzewas erläutert u. a., dass die Zufriedenheiten und die Abfragen von bestimmten Dienstleistungen von den Vertretern von Kreisen und Städten mit unterschiedlichen Größenordnungen sehr unterschiedlich seien. Innerhalb der KDVZ gebe es weitere Mitglieder, die der Entwicklung ebenfalls kritisch gegenüber stünden. Die Anregungen von Ratsherrn Fröhling sollten aufgenommen werden und zu einem späteren Zeitpunkt sollte man sich auch intensiver mit der Frage beschäftigen, welche Alternativen es zur Weiterentwicklung der KDVZ gebe.

Ratsherr Holzrichter schließt sich den Ausführungen seiner Vorredner an und bittet die anderen Fraktionen, in dieser Angelegenheit auch ihre Kreistagsabgeordneten anzusprechen, die ebenfalls an der Verbandsversammlung teilnehmen würden.

Anschließend fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig nachstehenden

Beschluss:

In konsequenter Fortführung der Position des Bürgermeisters werden die Vertreter der Stadt Lüdenscheid dringend darum gebeten, in der Verbandsversammlung dem Wirtschaftsplan 2012 nicht zuzustimmen und – je nach Versammlungsverlauf – aktiv für die Erstellung eines Sanierungskonzeptes durch die KDVZ einzutreten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47

12. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

12.1. Bekanntgaben

12.1.1. Mitgliedschaft im Deutschen Musikrat

Beigeordneter Theissen gibt bekannt, dass die Stadt Lüdenscheid Mitglied im Deutschen Musikrat würde. Bei einer Mitgliedschaft bestünde die Möglichkeit für 300 € pro Veranstaltung junge Musiker als Solisten oder im kleinen Ensemble zu buchen. Der Mitgliedsbeitrag betrüge 80 € im Jahr, so dass zum Beispiel bei einer Veranstaltung pro Jahr Kosten von 380 € anfallen würden. Buchungen über professionelle Agenturen lägen für solche Veranstaltungen im vierstelligen Bereich.

12.2. Beantwortung von Anfragen

12.2.1. Zugang zum Stern-Center über die Brücke

Die Beantwortung der Anfrage des Rats Herrn Diller in der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 14.11.2011 ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

12.2.2. Preisänderungen der Tankstellen in Lüdenscheid

Die Beantwortung der Anfrage des Rats Herrn Haase in der öffentlichen Sitzung des Rates am 28.11.2011 ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

12.2.3. Wohnraum in Lüdenscheid

Beigeordneter Theissen beantwortet die schriftliche Anfrage des Rats Herrn Voß vom 05.09.2011 wie folgt:

Die Recherche habe einige Zeit in Anspruch genommen. Die Stadt Lüdenscheid führe keine eigene Statistik über Wohnraum. Es gebe lediglich ein Bestandsverzeichnis bei der Wohnraumförderung, in dem ca. 3.800 Wohnungen aufgeführt seien. Diese seien aber nicht nach Personenkreisen und -zahlen differenziert. Die Wohnungen verteilten sich über das gesamte Stadtgebiet. Die Stadt Lüdenscheid hätte die großen Wohnungsgesellschaften abgefragt.

Insgesamt gebe es im öffentlich geförderten Wohnungsbau 3.800 Wohnungen, davon seien 2.274 Wohnungen von der Lüdenscheider Wohnstätten AG. Die Mietpreise seien differenziert. Für unmodernisierte Wohnungen liege die Kaltmiete bei Neuvermietungen zwischen vier und fünf Euro pro Quadratmeter; bei vollmodernisierten Wohnungen bei fünf bis sechs Euro.

808 Wohneinheiten hätten ein bis zwei Zimmer, die im Durchschnitt 49 qm groß seien. 1.093 Wohneinheiten hätten drei Zimmer; die durchschnittliche Größe betrüge hier 65 qm. 373 Wohneinheiten hätten mindestens vier Zimmer bei einer durchschnittlichen Größe von 86 qm.

Bei der Wohnungsgenossenschaft Lüdenscheid eG seien es 902 Wohnungen. Die Kaltmiete für modernisierte Wohnungen liege bei Neuvermietungen bei 4,70 Euro pro Quadratmeter; bei energetisch sanierten Wohnungen bei 5,10 Euro. 416 Wohneinheiten hätten ein bis zwei Zimmer bei einer Größenordnung von 40 bis 50 qm. 354 Wohneinheiten verfügten über drei Zimmer bei einer Größe von 60 bis 75 qm. 132 Wohneinheiten hätten mindestens vier Zimmer von 80 bis 220 qm.

Abschließend überreicht Beigeordneter Theissen Ratsherrn Voß einen Plan, aus dem die Aufteilung der entsprechenden Wohnungen über das Stadtgebiet ersichtlich wird.

12.3. Anfragen

12.3.1. Konjunkturpaket II

Ratsherr Fröhling fragt an, ob die Stadt Lüdenscheid die Mittel aus dem Konjunkturpaket II abgerufen habe oder ob gegebenenfalls noch kurzfristig Mittel abgerufen werden müssten, damit aufgrund von Verstreichen von Fristen keine Mittel verloren gingen.

Bürgermeister Dzewas führt aus, dass die Stadt Lüdenscheid zurzeit die letzten Schlussabrechnungen verschicken würde. Die bewilligten Mittel seien abgerufen worden.

Stadtkämmerer Blasweiler ergänzt, dass mittlerweile alle Mittelanforderungen versandt worden seien. In einigen Bereichen sei aufgrund der Ausschreibungsergebnisse etwas Geld übrig geblieben, dieses hätte nicht anderweitig verwendet werden können. Die Größenordnung liege hier aber unter einem Prozent von den zur Verfügung stehenden Mitteln.

12.3.2. Standort der Skulptur "Die beiden Badenden"

Ratsfrau Schwarz berichtet, dass die Skulptur „Die beiden Badenden“ von Lorient im Forum an einer Stelle stehe, wo sie wenig zum Ausdruck kommen würde. Des Weiteren würde die Skulptur ständig verschmutzt. Sie rege daher an, zu prüfen, ob diese Skulptur an einem besseren Standort aufgestellt werden könnte.

Bürgermeister Dzewas sagt Prüfung zu.

gez. Dzewas
Vorsitzender

gez. Marré
Schriftführerin